Vorl	age
------	-----

, williatal, iiii 20 i c	Ahnatal,	im		2010
--------------------------	----------	----	--	------

Zu TOP der Gemeindevertretersitzung am 09.05.2019

Errichtung von Mehrfamilienhäusern zwischen Bühlweg und Elfbuchenstraße im OT Weimar:

Antrag auf Aufstellung eines B-Planes nach § 2 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Die Heimdall Bühlweg GmbH hat die Fläche zwischen Bühlweg und Elfbuchenstraße, Flurstücke Nr. 68, 69, 73/28 und 223/67 der Flur 21 in der Gemarkung Weimar zwecks anschließender Bebauung von einer Privatperson erworben und die Aufstellung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich beantragt.

Zusätzlich wird für die geplante Bebauung das an den o. g. Bereich angrenzende gemeindliche Grundstück der Gemarkung Weimar, Flur 21, Flurstück 73/28 mit einer Größe von 717 gm benötigt.

Der Gemeindevorstand hat dem Verkauf des gemeindlichen Grundstücks unter verschiedenen Bedingungen und zu einem Kaufpreis von 55,00 € /qm, mithin 39.435,00 €, zugestimmt. Der Kaufvertrag wird erst dann geschlossen, wenn die Gemeindevertretung dem beantragten Aufstellungsbeschluss für das Areal zwischen Bühlweg und Elfbuchenstraße zugestimmt hat.

Eine Projektbeschreibung sowie Planungen zum städtebaulichen Konzept sind als Anlage beigefügt. Die Ausmaße des Projekts und die dadurch entstehenden Auswirkungen auf das Umfeld wurden bei der Diskussion im Gemeindevorstand durchaus kritisch gesehen. Grundsätzlich wurde eine Bebauung des Areals und der damit verbundene Schluss der vorhandnen Baulücke jedoch einhellig befürwortet.

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Zwischen Bühlweg und Elfbuchenstraße" für die Flurstücke Nr. 68, 69, 73/28 und 223/67 der Flur 21 in der Gemarkung Weimar.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Zwischen Bühlweg

und Elfbuchenstraße" für die Flurstücke Nr. 68, 69, 73/28 und 223/67 der Flur 21 in der Gemarkung Weimar.

Michael Aufenanger Bürgermeister